



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-5091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019
1. August 1988

Z1. 353.260/110-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2292/AB

1988 -08- 03

zu 2339/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Freunde haben am 14. Juni 1988 unter der Nr. 2339/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zeckenimpfung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Fälle von Gesundheitsschäden an Menschen infolge Zeckenbiß waren vor Beginn der Werbekampagne bzw. in den einzelnen Jahren ab 1980 zu verzeichnen? Gibt es exakte Statistiken oder bloß Schätzungen?
2. In welchen Gebieten Österreichs traten Gesundheitsschäden an Menschen infolge Zeckenbiß auf?
3. Kann man unter Berücksichtigung von 1. und 2. die mögliche Gesundheitsschädigung infolge Zeckenbiß als eine große und allgemeine Gefahr für die Gesundheit der Österreicher/innen bezeichnen, welche die getätigten Werbeaufwendungen der Öffentlichen Hand rechtfertigt?
4. Wie hoch war der Mitteleinsatz der Öffentlichen Hand und/oder der Sozialversicherungsträger für Werbemaßnahmen im Rahmen der Zeckenimpfkampagne in den einzelnen Jahren ab 1980?
5. Von welcher Firma/welchen Firmen wird der Impfstoff für die Zeckenimpfung erzeugt? Welche Quantitäten-Impfstoffe wurden in Österreich in den einzelnen Jahren ab 1980 abgesetzt?
6. Wie hoch waren die Erlöse aus dem Absatz des Zeckenimpfstoffes in den einzelnen Jahren ab 1980? Wem flossen sie zu? Wurden Werbeaufwendungen der Öffentlichen Hand/der Sozialversicherungsträger abgegolten?
7. In wievielen Fällen traten Impfschäden im Zuge der Zeckenimpfung in den einzelnen Jahren ab 1980 auf?

- 2 -

8. Wieso wird zur Vermeidung von Gesundheitsschäden an Nicht-Geimpften infolge Zeckenbiß in der Werbeaktion nicht auf die Möglichkeit einer Impfung nach erfolgtem Zeckenbiß hingewiesen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Über die Anzahl der Erkrankungen nach einem Zeckenbiß und die regionale Verteilung gibt es genaues Zahlenmaterial des Institutes für Virologie der Universität Wien, wo die Ergebnisse der in Österreich durchgeführten virologischen Untersuchungen zentral erfaßt werden.

Im einzelnen wird auf die folgende Statistik des Institutes für Virologie verwiesen:

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Wien	69	29	62	48	28	37	67	27	21	44	21	18	24	18	12
N.Ö.	100	60	91	59	59	42	132	40	53	79	43	64	44	32	24
O.Ö.	75	18	45	30	28	31	90	34	23	55	31	40	31	25	33
Bgld.	7	7	18	5	3	13	29	19	13	30	10	13	18	12	11
Stmk.	157	103	148	110	86	144	237	164	129	272	91	108	112	128	80
Ktn.	229	79	177	86	111	80	118	152	53	123	42	80	65	38	40
Sbg.	3	0	4	1	1	3	3	1	2	8	3	10	4	4	4
Tirol	2	0	0	7	2	0	0	0	0	0	0	2	2	0	11
Vlbg.	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0
Total	642	296	545	346	318	351	677	438	294	612	242	337	300	258	215
Tote							8	5	0	5	2	5	1	0	0

Zu Frage 3:

Bei einer Annahme von 5,000.000,-- potentiell gefährdeten Österreichern zeigt sich in den letzten Jahren eine Erkrankungshäufigkeit von aufgerundet 13 Fällen pro 100.000 exponierte Nichtgeimpfte.

- 3 -

Die Erkrankungshäufigkeit bei Geimpften liegt unter 1 pro 1,000.000.

Daraus ist zu ersehen, daß die getätigten Werbeaufwendungen der öffentlichen Hand gerechtfertigt sind.

Zu Frage 4:

Zur Frage des Mitteleinsatzes der öffentlichen Hand für Werbemaßnahmen stelle ich fest, daß der Bund nur einen kleinen Teil der Kosten für die Werbekampagne übernommen hat. Der weitaus größere Teil der Kosten wurde von der Apothekerkammer gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer und der Impfstoffherstellenden Firma getragen.

Das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sich mit folgenden Mitteln an der Werbekampagne beteiligt, die mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Zeckenimpfung in der Öffentlichkeit im Laufe der Jahre eingeschränkt wurden:

1981	S	400.000,--
1982	S	400.000,--
1983	S	463.995,71
1984	S	342.255,88
1985	S	301.598,30
1986	S	245.000,80

Zu Frage 5:

Der Zeckenimpfstoff wird in Österreich ausschließlich von der Firma IMMUNO AG hergestellt.

Über die verkauften Quantitäten kann lediglich die Firma IMMUNO genaue Angaben machen. Laut Schätzung von Fachleuten sind jedoch in den stark gefährdeten Gebieten Niederösterreichs und Kärntens über 70 % der Bevölkerung geschützt, auf ganz Österreich bezogen dürften etwas mehr als die Hälfte der Österreicher geschützt sein.

- 4 -

Zu Frage 6:

Über die Höhe der Erlöse aus dem Absatz des Zeckenimpfstoffes kann ebenfalls nur die Firma IMMUNO exakte Zahlenangaben machen. Bezüglich der Werbeaufwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Die Sozialversicherungsträger haben sich an den Werbeaufwendungen nicht beteiligt.

Zu Frage 7:

Dem Bundeskanzleramt-Gesundheit wurden keine Impfschäden im Zuge der Zeckenimpfung bekanntgegeben.

Zu Frage 8:

Eine Impfung nach einer Exposition gibt es nicht. Hier muß die passive Immunisierung nach einer Exposition gemeint sein. Diese Vorgangsweise ist zwar grundsätzlich dann möglich, wenn sich ein Nichtgeimpfter in einem verseuchten Gebiet einen Zeckenbiß zugezogen hat; sie bietet aber kaum 100%-igen Schutz, wobei noch hinzukommt, daß in der Literatur zahlreiche Studien auf eine dadurch bedingte Inaktivierung des Immunsystems hinweisen.

Im Übrigen wurde in Informationsbroschüren, die in großer Auflage in allen Apotheken erhältlich waren bzw. sind, ausführlich und detailliert auf die Möglichkeit der Verabreichung von Immunglobulin bei Nichtgeimpften hingewiesen.

Fraus Ge